



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES
DES KANTONS SOLOTHURN

Kantonales Amt für Raumplanung
E 28. JUNI 1990
Flu

VOM 25. Juni 1990 NR. 2095

**OBERGÖSGEN: Gestaltungsplan "Oltnerstrasse-Brunnmätteli"
Erschliessungs- und Gestaltungsplan "Brunnmätteli"
Genehmigung**

Die Einwohnergemeinde Obergösgen unterbreitet dem Regierungsrat den Gestaltungsplan "Oltnerstrasse-Brunnmätteli" sowie den Erschliessungs- und Gestaltungsplan "Brunnmätteli" zur Genehmigung.

Mit den vorliegenden Plänen wird die Gestaltungsplanpflicht gemäss des mit RRB Nr. 3810 vom 20. Dezember 1988 genehmigten Zonenplanes erfüllt. Der Gestaltungsplan "Oltnerstrasse-Brunnmätteli" regelt die Anordnung und Gestaltung einer Ueberbauung mit Wohn- und Geschäftshäusern. Mit dem Erschliessungs- und Gestaltungsplan "Brunnmätteli" wird die rückwärtige Erschliessung des Planungsgebietes gemäss Art. 47 der Zonenvorschriften sichergestellt.

Die öffentliche Auflage der Pläne erfolgte vom 23. Februar bis zum 24. März 1990. In dieser Zeit wurden drei Einsprachen eingereicht, welche vom Gemeinderat abgelehnt wurden. Der Gemeinderat genehmigte den Gestaltungsplan am 23. April 1990. Beschwerden liegen keine vor.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Materiell sind keine Bemerkungen anzubringen.

Es wird

beschlossen:

1. Der Gestaltungsplan "Oltnerstrasse-Brunnmätteli" sowie der Erschliessung- und Gestaltungsplan "Brunnmätteli" der Einwohnergemeinde Obergösgen wird genehmigt.
2. Die Gemeinde wird eingeladen, dem Amt für Raumplanung bis zum 30. Juli 1990 noch je 1 Planexemplar zuzustellen. Diese sind mit dem Genehmigungsvermerk der Gemeinde zu versehen.
3. Bestehende Pläne und Reglemente sind auf den Geltungsbereich des vorliegenden Planes nicht anwendbar, soweit sie diesem widersprechen.

Kostenrechnung EG Obergösgen:

Genehmigungsgebühr: Fr. 300.-- (Kto. 2000-431.00)

Publikationskosten: Fr. 23.-- (Kto. 2020-435.00)

Fr. 323.-- zahlbar innert 30 Tagen

=====

(Staatskanzlei Nr. 188) ES

Der Staatsschreiber:

Dr. K. P. P. P.

Bau-Departement (2), TS/uh
Amt für Raumplanung (3), mit Akten und je 1 gen. Plan
Amt für Wasserwirtschaft (2)
Finanzverwaltung/Debitorenbuchhaltung (2)
Sekretariat der Katasterschätzung
Amtschreiberei Olten-Gösgen, Amthaus, 4600 Olten
Ammannamt der EG, 4653 Obergösgen, mit je 1 gen. Plan (folgt
später), Einzahlungsschein, (einschreiben)
Baukommission der EG, 4653 Obergösgen
Markus Gfeller Architekturbüro, 4653 Obergösgen

Amtsblatt Publikation:

Genehmigung: Obergösgen: Gestaltungsplan "Oltnerstrasse-
Brunnmätteli" und "Erschliessungs- und
Gestaltungsplan "Brunnmätteli"